



Änderung des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer

Per 1. Februar 2024 wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer sowie die Verordnung dazu angepasst.

Mit der Gesetzesänderung wurde der Heimatschein im Kanton Bern abgeschafft. Bei der Anmeldung von Schweizerinnen und Schweizern werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen.

Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen somit ebenfalls. Zur Bestätigung des Wohnsitzes können Sie eine Wohnsitzbestätigung (Gebühr: Fr. 20.00) bestellen.

Schweizerinnen und Schweizer, die in die Gemeinde Wangen an der Aare zuziehen oder wegziehen, haben dies der Gemeinde umgehend zu melden. Die Meldung kann entweder persönlich am Schalter oder via Online-Plattform eUmzug erfolgen. Bei der persönlichen Meldung am Schalter ist zur Identifikation ein amtlicher Ausweis (Identitätskarte, Reisepass, Führerschein, etc.) vorzuweisen.

Handhabung deponierte Heimatscheine

- Der bisher deponierte Heimatschein bleibt vorerst bei der Gemeinde hinterlegt.
- Bei einem Wegzug wird Ihnen der Heimatschein zur Aufbewahrung ausgehändigt. Möglicherweise benötigen Sie ihn, wenn Sie in einen anderen Kanton wegziehen.
- Bei Änderungen des Zivilstands, der Personalien oder des Heimatortes erhält die Gemeinde die Mitteilung auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird vernichtet. Es wird kein neuer Heimatschein bestellt und kein neuer Niederlassungsausweis ausgestellt. Das gleiche Verfahren gilt auch bei Einbürgerungen oder Volljährigkeiten.
- Der Heimatschein von einer verstorbenen Person wird durch die Gemeinde vernichtet.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Einwohnerkontrolle gerne zur Verfügung.